

Das in Folge des Beschlusses der am 22-ten August 1852. abgehaltenen General - Versammlung durch den Ausschuss ausgearbeitete

## P r o g r a m m .

Indem der Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher seine bisherige Benennung zu verändern wünscht, ward derselbe hiezu durch mehrartige Ansichten bewogen, insbesondere: diese Firma, ausser, dass selbe minder einfach und wohltonend ist, wurde auch zur Geringschätzung des Vereines missbraucht, drückte den katholisch-kirchlichen Charakter der Gesellschaft nicht aus, umfasste den bisherigen Zweck und das Wirken des Vereins nicht, denn der Verein entstand nicht nur wegen der Ausgabe guter und wohlfeiler Bücher, sondern auch zugleich wegen Verbreitung derselben, und bewirkte seit seinem Entstehen ausser den durch ihn herausgegebenen Werken auch die Verbreitung solcher Bücher, die von frommen katholischen Männern gespendet, die Consolidirung der Glaubensprincipien der katholischen Kirche beförderten, und veranstaltete, wie seine Blätter bezeugen, beträchtliche Sammlungen für wohlthätige Zwecke; somit würde die bisherige Benennung um so weniger dem auf weiterem Grunde basirenden Wirken entspre-

chen, in welchem der Verein in der Folge sich zu bewegen beabsichtigt. Indem also der Verein das Gepräge der katholischen Kirchlichkeit trägt, und an dem Busen der katholischen Kirche grossgezogen ward, und für die Zukunft seinen Wirkungskreis derart erweitern wünscht, dass auch die Werke der Wohlthatigkeit, die mit dem Glauben Arm in Arm gehen, seinen Kräften gemäss ausgeübt werden können, wünscht derselbe, dem Beispiele der übrigen katholischen Vereinen folgend, auch in Hinsicht der Benennung den übrigen katholischen Vereinen gleichgestellt zu werden. Und da der traditionelle Gebrauch der katholischen Kirche es erheischt, dass all dem, was seinen Ursprung aus dem Schoosse der Kirche herleitet, der Name eines Heiligen vorgefügt werde, und ferner die in der österreichischen Monarchie, oder andern Ländern bestehende Carolus Borromacus-, Pius-, Bonifacius-, Severinus-, Leopold-, Johann von Nepomuk-, Cyrillus und Methodius u. s w. Vereine meist die Namen der ersten Landes-Apostel angenommen haben, und dadurch den Pfad bezeichneten, auf welchen jeder katholische Verein fortschreiten soll — diese Gründe erwägend entschloss sich der Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher eine mehr anständige und richtige Benennung anzunehmen und konnte keinen passenderen Namen finden, als den des h. Stephans, unseres ersten apostolischen Königs, der die katholische Religion in Ungarn begründete, und in deren Verbreitung mit seinem Beispiele den Glaubensboten vorleuchtete; — darum wünscht der Verein für die Zukunft: **St. Stephans Verein** genannt zu werden.

Der Verein wünscht ferner seine bisherige Stellung mit seinen zukünftigen derart auszugleichen, dass die bestehenden Hauptstatute nicht im Mindesten geschwächt werden, im Gegentheil diese neue Umgestaltung und Ausdehnung sein bisheriges Wirken fördere, damit der Zweck, den der Verein auch bis jetzt zu ver-

wirklichen angestrebt, in der Folge in höherem Grade erreicht werde. Die bisherigen Statuten bleiben daher in unverletzten Integrität derart, dass die Ausstattung der Actionären als Gebühr zufallenden, so wie auch anderen Erbauungs- und Schulbüchern nicht beeinträchtigt werde, und nur das, was noch erübrigt, für die neueren Zwecke verwendet werden soll.

Der Zweck des Vereins wird somit auch für die Zukunft sein: die Belbung und Stärkung katholisch kirchlichen Denkweise und Gesinnung, die Verbreitung und Vertheidigung der Glaubenswahrheiten im Volke, in den Schulen; und unter den Gebildeten, durch Verbreitung hiezu einschlägiger guter Schriften. Ausser diesen rechnet noch der Verein zu seiner Aufgabe die Förderung derselben Zwecke durch das lebendige Wort, und durch die Werke der christlichen Liebe.

Was die Verbreitung und Befestigung des katholischen Glaubens und kirchlichen Gesinnung durch das lebendige Wort anbetrifft, dieses ist nicht so zu verstehen, als wenn der Verein in das lehrantliche Recht der Kirche, welches in dem Episcopate ruht, eingreifen wollte, sondern dass der Verein neben seiner Abhängigkeit von der Hierarchie, auch mit lebendigem Worte alles das erzwecken will, wozu entweder der Eifer einzelner Mitglieder sich entschliesst, oder der Verein selbst hilfreiche Hände zu reichen vermag. Dieses Feld ist viel weiter, als dass man es mit Worten umschreiben könnte; nur zum Beispiele will der Verein einige Fälle anführen. Es kann geschehen, dass sich einige eifrige Vereinsmitglieder entschliessen in der Universitäts Kirche zu Pest gewisse zeitgemässe Conferenz-Reden abzuhalten, oder sich zum Besuche der Kerker, und zum Religions-Unterrichte der unglücklichen Gefangenen erbieten. Es kann sich ereignen, wie es auch an Beispielen nicht gebricht, dass so manche privat Erziehungs-Anstalt sich unter dem Einflusse und dem

Schutze des Vereins stellen, und von demselben die Richtung erhalten will, -- der Verein müsste dann die Anstalt mit Rath und That unterstützen. Es kann geschehen, dass das Institut den sogenannten Schulschwestern in der Hauptstadt des Landes eingeführt werde, und durch seine Mitglieder, die auch in die weiter gelegene Umgebung entsendet werden, insbesondere die in unseren Tagen so nothwendige religiöse Erziehung des Frauengeschlechtes besorgen wird, -- der Verein müsste dann auch diese Anstalt in seinem Wirken unterstützen. Ebenso betrachtet der Verein als seine Aufgabe: katholischen Familien taugliche Erzieher anzuempfehlen, und die Auffindung solcher sich angelegen sein lassen. Aber was am meisten Noth thut, ist, dass das katholische Selbstbewusstsein in uns selbst durch eine immerwährende Aufmunterung geweckt und gestärkt werde, und zu diesem Behufe sollten vierteljährig öffentliche Vereins-Sitzungen stattfinden, wo alle Mitglieder erscheinen könnten; in diesen Sitzungen würden über Gegenstände, die das katholische Gefühl und Selbstbewusstsein beleben, Vorträge abgehalten werden, mit der Bemerkung, dass diese wenigstens zwei Tage früher dem Präses angezeigt werden müssten; u. s. w. Und darum wäre die Aufgabe des Vereins: Aufmunterung und Stärkung einzelner Mitglieder durch den moralischen Einfluss des Ganzen.

Was die guten Werke, das ist die Uebung der Werke der christlichen Liebe betrifft, da öffnet sich dem Vereine ein weites Feld, dessen Anbau von den Umständen abhängen wird. Es wäre unmöglich die Gegenstände der christlichen Liebe und Barmherzigkeit herzuzählen, allein was immer der Verein durch Werke der Barmherzigkeit ausüben will, wird derselbe das Prinzip stets vor Augen haben, und auch öffentlich bekennen, dass nicht nur dem körperlichen Leiden auf Augenblicke gesteuert werde, sondern zugleich die Quelle des Bösen, und des Elends erstickt, und somit

die Krankheit der Seele geheilt werde. So zum Beispiele wird der Verein seine Aufmerksamkeit jenen verlassenen Knaben zuwenden, die sonst in das Arbeitshaus gelangen würden, — dieselben zur Aufnahme einzelnen Handwerkern oder Anstalten anempfehlen, und nach dem Beispiele anderer Länder für dieselben Rettungshäuser eröffnen, wo nicht nur der Leib genährt, sondern auch die Seele durch religiösen, und moralischen Unterricht gebildet werde; — es gibt Kinder, die man zwar nicht verlassen nennen kann, allein die wegen der Armuth ihrer Eltern mit Kleidern und Schulbüchern nicht versehen werden können, solchen würde der Verein Kleider und Bücher verschaffen, und den Besuch der Schule für sie auf jede mögliche Art erleichtern, damit der Staat in ihnen ehrliche Bürger gewinne; — der Verein würde ferner zu seiner Aufgabe rechnen den Arbeitslosen ehrliche Arbeit zu verschaffen, und Sorge tragen, dass besonders weibliche Personen, die wegen Arbeitsmangel der Gefahr der Verführung ausgesetzt sein würden, dem Abgrunde des Verderbens entrissen werden; — er würde seine Aufmerksamkeit jenen Familien widmen, die der Verarmung anheim fallen, würde selbe unterstützen, und wenn sie durch eigene Schuld, z. B. durch Trunkenheit oder durch Verschwendung sich das Elend zugezogen hätten, würde der Verein die Hilfe derart darbieten, dass sie auf den Weg der Tugend zurückgeführt werden. Körperlich kranke geistig aufzurichten — wovon der Verein durch die im Krankenhause zu St. Rochus errichtete Bibliothek schon einen Beweis geliefert hat, — freigelassene Sträflinge vom Rückfalle zu schützen, und wenn für diesen Zweck religiöse Orden eingeführt würden, deren Thätigkeit unterstützen — durch seinen moralischen Einfluss überhaupt dahin trachten, dass jene Örter, die der Sünde als Lager gedient haben, vermindert, oder aufgehoben werden, und somit das christlich-sittliche Gefühl auch in dem öffentlichen Social-Leben genährt

und gestärkt werde, wovon die Mitglieder des Wiener Severinus-Vereins herrliche Beweise lieferten, allwo mehrere Handelsmänner sich freiwillig verpflichteten, dass sie ihre Gewölber an Sonn- und Feiertagen schliessen, und ihre Leute zur Arbeit nicht anhalten werden. Der Verein würde für seine Pflicht anerkennen bei der Einführung solcher Vereine, welche auf die Belebung und Stärkung des Glaubens zielen, sich bethätigen, und sie möglichst unterstützen, wie derselbe es dem Vereine der Kindheit Jesu gegenüber schon bewiesen hat. Zur Linderung all dieser Uebel, und zur Veredlung des Herzens erachtet der Verein für wünschenswerth, dass das Frauengeschlecht, welches durch Natur und Vorsehung mit so viel Pietät, und Barmherzigkeitsgefühl ausgestattet ist, den Verein in Erreichung seiner Wohlthätigkeitszwecke unterstütze; denn nur so kann man hoffen, dass der Verein durch seine Mitwirkung die Werke der christlichen Liebe in hohem Grade und allheiliger Richtung vollziehen werde; und wenn für diese wohlthätigen Zwecke ein solcher Frauenverein sich bilden würde, die nicht nur den Körper nähren, sondern auch für die Veredlung des Geistes und Herzens besondere Sorge tragen möchte, dieser sollte, unter selbständiger besonderen Leitung, mit unserm Vereine in immerwährender Verbindung stehen, durch von unserer Seite zu ernennende Commissionäre, die zugleich seine Rathgeber wären, und dessen Unterstützung auf jede Weise bezwecken würden, als Dolmetscher des Vereins; im Übrigen würde ein solcher Frauen-Verein nach seinen eigenen Statuten, und für sich wirken.

Nach Darlegung der Zwecke des Vereins, müssen endlich auch die Quellen berührt werden, die dem Vereine zu Gebote stehen, oder auf welche der Verein, im Vertrauen auf das Gefühl der frommen Christgläubigen, rechnen zu dürfen glaubt. Vor allem opfert der Verein für diese wohlthätigen Zwecke von seinem

jährlichen Gewinne das Überflüssige. Ferner glaubt der Verein die Diöcesan-Bischöfe des Landes mit erfurchtsvoller Bitte angehen zu können, dass sie in ihren an Diöcesan-Clerus zu richtenden Rundschreiben diese heilige Angelegenheit an dessen Herz legen, und ihn auffordern mögen, dass derselbe auch in seinen Vermächtnissen dieser heiligen Sache nicht vergesse. Hierzu wären auch jene freiwillige Spenden zu verwenden, die durch Mitglieder des Vereins, oder auch durch Andere insbesondere für diesen Zweck dargeboten würden, mit dem Bemerkten, dass jedem freigestellt sein wird, den Besonderen Zweck anzudeuten, zu welchen er darsteuern will; in welchem Falle der Verein der Absicht des Spenders nachkommend, die für besondere Zwecke eingelaufenen Gelder der Bestimmung gemäss verwenden würde. Und da diese Beiträge nothwendigerweise nicht immer aus Geld bestehen müssen, nimmt der Verein auch in Naturalien dargebrachte Gaben als: Getreide-Sorten, Handarbeiten u. s. w. an. Es kann sich auch ereignen, dass für bestimmte Zwecke Sammlungen auf dem Wege der Subscriptions-Bogen, oder Aufforderung in Tagesblättern bewerkstelliget werden. Nach dem Beispiele anderer christlichen Länder ist der Verein auch bereit in den Kirchen Reden zu halten, wodurch die Gläubigen zu wohlthätigen Beiträgen aufgemuntert würden. Die Mitglieder des Vereins können sich ihrem Vermögen gemäss, des guten Beispiels wegen, zu Abtragung einer gewissen Summe verpflichtet. Endlich würde der Verein jährlich die Auflage eines Werkes versuchen, dessen Betrag den Armen geweiht sein würde.

Damit aber die genannten wohlthätigen Beiträge, die auf Eingebung des heiligen Geistes auf verschiedenen Wegen und nach verschiedener Art einlaufen, an unwürdige nicht verschwendet werden, und die Ausübung der Werke der Barmherzigkeit des sittlichen Erfolgs nicht beraubt werde, erklärt der Verein in vor-

aus entschieden, dass er gar keine Privat-Gesuche empfängt, sondern nach eigener Einsicht jene heilsamen Verfügungen bestimmen wird, welche die Nothwendigkeit am dringlichsten gebietet, und deren Realisirung seine materiellen Quellen allmählig gestatten; auch ist es einleuchtend, dass der Verein von seinem Wirken bis zum letzten Heller dem Publicum öffentlich Rechenschaft geben, und sein Wirken in jener Richtung ausüben will, dass mit den gesammelten milden Beiträgen je eher der Grund zu einer wohlthätigen Anstalt gelegt werden könne; und sobald sich eine solche Möglichkeit darbietet, wird der Verein nicht säumen es zur allgemeinen Kenntniss gelangen zu lassen.

Endlich nachdem die Hauptquelle der Werke der Barmherzigkeit die christliche Liebe ist, zur Anfachung dieser glaubt der Verein die erfolgreichsten Mittel in den allgemeinen Organen, das ist in jenen Blättern zu finden, die unter seiner Leitung herausgegeben werden. Warum auch der Verein die Redacteurs der Volks- und Familien-Blätter dahin weist, dass sie ihre Fähigkeiten im Interesse der heiligen Sache benützen, dieselbe dem Eifer der Gläubigen anempfehlen, in ihren Blättern eine ämtliche Rubrik öffnen, welche die Angelegenheiten des Vereins mit wachsamer Aufmerksamkeit begleite, die nothwendigen Aufrufe und Ausweise zur Zeit kundgebe. Dem Director des Vereins wird zur Pflicht gemacht den Blättern die Richtung zu geben, den Sekretären die Ankündigungen zu überreichen, und den Redacteurs insbesondere an das Herz legen, dass sie die in dem Programm berührten Ideen in besonderen Artickeln weitläufiger erörtern, und auf das Gemüth des Lesepublicums zu wirken trachten. Ebenso erwartet der Verein vom Eifer seiner Mitglieder, dass sie die Tendenz und das Ziel der Gesellschaft in privaten Kreisen hervorheben, und so die Zahl der Mitglieder zu vermehren sich bestreben.

Hiemit glaubt der Verein dasjenige erörtert zu

haben, was die am 22. August laufenden Jahres abgehaltene allgemeine Sitzung bestimmt hat, nämlich dass der Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher in der Folge die Benennung: St. Stephan Verein annehmend seinen Wirkungskreis erweitern wünscht, damit was derselbe bis jetzt durch Herausgabe guter Bücher zu erwecken suchte, die Aufmunterung des kath. Glaubens und Gefühls, und die Vertheidigung der katholischen Glaubenslehre — dasselbe in der Zukunft auch durch lebendes Wort, und durch die Werke der christlichen Liebe bewerkstellige. Darum glaubt der Verein seine Grundstatute durch neue erweitern zu müssen, welche hier folgen:

## **Zusatz-Statuten des St. Stephan Vereins.**

### **I.**

Der unter der Anrufung der heiligsten Jungfrau stehende, zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher genannte Verein, von nun nimmt die Benennung an: St. Stephans Verein.

### **II.**

Zweck, Richtung, und Statuten dieses Vereines bleiben in voller Kraft.

### **III.**

Der Verein wird aber diesen sich vorgestreckten Zweck nebst Herausgabe und Verbreitung guter Bücher von nunan auch mittelst des lebendigen Wortes, und durch Werke der christlichen Liebe zu erreichen sich bestreben.

#### IV.

Indem der Verein sich vornimmt auch durch das lebende Wort zu wirken, beabsichtigt er damit keineswegs in das lehramtliche Recht der Kirche, dem er sich vielmehr vollkommen unterwirft, einzugreifen; sondern wünscht in Übereinstimmung mit demselben, und mehr in der Weise der Hilfeleistung den katholischen Glaubenseifer, und Gesinnung unter seinen Mitgliedern anzuregen. Insbesondere

#### V.

Soll zu diesem Zwecke vierteljährig eine grössere Versammlung der Vereinsglieder abgehalten werden, um dass durch in derselben zu haltenden mündlichen Vorträge, die Vereinsangehörigen zur kath. Glaubensreinigkeit, und zur christlichen Werkthätigkeit angeeifert werden. Der Gegenstand solcher Vorträge muss aber wenigstens zwei Tage vor der Versammlung dem Vereinspräsidium angezeigt werden, welches dann die Art und Weise ihrer Abhaltung zu bestimmen haben wird. So wie diess in den Versammlungen des Wiener Severinus Vereines zu geschehen pflegt.

#### VI.

In der Ausübung der Werke der christlichen Liebe, wird der Verein stets von dem Grundsatz ausgehen, dass durch seine Wohlthätigkeit nicht blos die leiblichen Bedürfnisse gehoben werden, sondern vielmehr auf dem Wege geistiger Besserung zugleich die Quelle des Elendes gehoben werde. Insbesondere

#### VII.

Soll die Aufgabe des Vereines sein: In den Krankenhäusern den Convalescenten durch Errichtung von Sammlungen guter, erbaulicher Bücher geistlichen Trost zu verschaffen. In den Arbeits- und Zuchthäusern durch Herbeischaffung guter Bücher die Besserung

der Sträflinge zu befördern. Armen Schulkindern Schulbücher oder auch Kleidungsstücke anzuschaffen, und überhaupt in dieser durch den Verein bereits angetretenen Bahn der christlichen Mildthätigkeit die Religiösität und Sittlichkeit der verlassenen Volksklassen zu heben.

### VIII.

Einen Fond zu dieser Wohlthätigkeit hofft der Verein aus folgenden Quellen zu schöpfen. 1-tens. Aus dem Überschuss des Ertrages seiner Bücher. 2-tens. Jährlich wird er ein Werk ausschliesslich zum Besten dieser Unternehmung herausgeben. 3-tens. Hofft von seinen Mitgliedern und andern wohlthätigen Christen Liebesgaben zu diesem Zwecke zu erhalten. 4-tens. Ist willens nach Umständen zu besonderen Wohlthätigkeitszwecken das Publikum aufzufordern.

### IX.

Die eingegangenen frommen Gaben werden besonders verwaltet, und darüber jährliche Rechnungen gelegt.

### X.

Der Verein wünscht mit andern höchst approbirten katholischen Vereinen der österreichischen Monarchie, welche einen gleichen Zweck befolgen, der gegenseitigen Aufmunterung wegen sich in geistige Verbindung zu setzen.

---